

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Bettina Paust +49 202 563 6545 bettina.paust@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.10.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0593/21/Neuf./3-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.09.2021	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
27.10.2021	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
02.11.2021	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
09.12.2021	Integrationsausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.12.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antwort auf VO/0593/21/Neuf. - gemeinsamer Antrag Kommunales Gesamtkonzept Kulturelle Bildung		

Grund der Vorlage

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel im städtischen Haushalt 2022/2023 beschließt der Rat der Stadt Wuppertal die Teilnahme am Wettbewerb „Kommunales Gesamtkonzept für kulturelle Bildung“ des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW.

Unterschrift

Matthias Nocke
(Beigeordneter)

Begründung

Zu 1.) Teilnahme am Landeswettbewerb „Kommunales Gesamtkonzept für kulturelle Bildung“ (KGKB)

Der gemeinsame Antrag der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP ging am 09.06.2021 durch den Ausschuss für Kultur, am 16.06.2021 durch den Hauptausschuss und am 17.06.2021 durch den Rat mit der Beschlussfassung, dass sich die Stadt Wuppertal 2022 am Landeswettbewerb für die Auszeichnung „Kommunales Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung“ beteiligt. Der Einsendeschluss für den Wettbewerb beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW ist der 31.08.2022.

Der Einreichung der Wettbewerbsunterlagen geht ein strategischer Prozess voraus, der bereits 2021 – initiiert durch den AK Kulturelle Bildung im Kulturrat der Freien Szene – begonnen hat und nun fortgesetzt und verstetigt werden muss.

Zu 2.) Stadt Wuppertal als Antragstellerin

Antragstellerin für den Landeswettbewerb „Kommunales Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung“ (KGKB) kann nur die Kommune und somit die Stadt Wuppertal sein.

In den zahlreichen Vorgesprächen wurde von unterschiedlichen Seiten betont, dass die Erstellung eines KGKB eine städtische Querschnittsaufgabe zwischen dem Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration und dem Geschäftsbereich Kultur mit dem Kulturbüro und den städtischen Kultureinrichtungen sein muss.

Alle städtischen Ressorts haben keinerlei Kapazitäten, um die Steuerungsaufgabe und die finale Konzepterstellung zu übernehmen.

Zu 3.) Prozess der Antragstellung

Um eine erfolgsversprechende Einreichung für den Landeswettbewerb KGKB zu erzielen, ist die aktive Mitarbeit von Vertreter*innen der o.g. städtischen Ressorts ebenso notwendig wie der entsprechenden Mitarbeiter*innen der städtischen Kultureinrichtungen sowie Vertreter*innen der Freien Szene.

Hierbei sollte auch eine Honorierung der Vertreter*innen der Freien Szene für ihre Mitwirkung am Entwicklungsprozess erfolgen, denn die Mitarbeit der städtischen Angestellten erfolgt in deren Arbeitszeit.

Zu 3.) Notwendige Maßnahmen und Kostenkalkulation zur Konzepterstellung

Innerhalb des Kulturbüros ist Christine Weinelt unter anderen Tätigkeiten für die Abwicklung von Förderprogrammen der Kulturellen Bildung zuständig. Durch Streichung, Komprimierung und Verlagerung von Aufgaben wird sie in einem maximal 20%-igen Anteil ihrer Stelle die Gesamtsteuerung des Prozesses und die finale Konzepterstellung zur Wettbewerbseinreichung übernehmen können.

Kostenkalkulation für die Konzepterstellung:

Kostenkalkulation für die Erstellung der notwendigen Wettbewerbsunterlagen zur Teilnahme am Landeswettbewerb KGKB:

- a) Auslagerung von Tätigkeiten von Christine Weinelt in ihrem Stellenkontingent:
Honorarvertrag zur Abwicklung der Landesförderprogramme

Kultur&Schule/Kulturrucksack/Kulturscouts für 2021/2022
(ca. 452 Std.)

10.000,00 €

- b) Werkvertrag für Rechercharbeit und Zusammenstellung aller bisherigen Programme zur Kulturellen Bildung in der Stadt Wuppertal und zur Positionsbestimmung Kulturelle Bildung **4.000,00 €**
- c) Werkvertrag für die Erstellung von Textbausteinen für das Konzept KGKB (ca. 30 Seiten) **3.000,00 €**
- d) Kostenpauschale für die Mitwirkung von 4 Vertreter*innen der Freien Szene an den AG-Sitzungen (10 Sitzungen à 100,00 €) **4.000,00 €**
- e) Grafische Gestaltung des Konzeptes KGKB (evtl. durch Medienzentrum)
- f) Fotografien **1.000,00 €**

Kalkulierte Gesamtsumme für die Erstellung der Bewerbungsunterlagen für den Landeswettbewerb KGKB:

Gesamtsumme

22.000,00 €

Finanzierung für die Konzepterstellung:

- Anteil aus dem Budget Kulturbüro (zugesichert)
4.000,00 €
- Anteil aus dem Budget Schulen
- Anteil aus dem Budget Jugend und Freizeit
- Anteil aus dem Budget Integration/Zuwanderung (angefragt) insg. **8.000,00 €**
- Anteil der städtischen Kultureinrichtungen
(ca. 5 à 2.000,00 €, bei Beteiligung von mehr Einrichtungen dezimiert sich der Betrag)(in Vorbereitung)
10.000,00 €

22.000,00 €

Die Abstimmung mit den beteiligten Projektpartnern und deren finanzielle Beteiligung läuft aktuell. Der Prozess zur Teilnahme am Landeswettbewerb zur KGKB kann gestartet werden, wenn die Teilfinanzierung der Auslagerung von Aufgaben (a) gesichert ist.

Zu 4.) Gemeinsam stark für die Zukunft Wuppertals

Ein nachhaltiges Konzept für die Kulturelle Bildung zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Wuppertal kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Ressorts und städtischen Kultureinrichtungen an einem Strang ziehen und gemeinsam inhaltlich das Konzept entwickeln und die Kosten tragen. Dabei muss das Engagement von Vertreter*innen der Freien Szene ebenfalls entsprechend honoriert werden. Die Gesamtsteuerung und finale Konzepterstellung sowie Einreichung der Wettbewerbs-unterlagen erfolgt über das Kulturbüro der Stadt Wuppertal. Verantwortlich dort ist Christine Weinelt. Die Stadt Wuppertal hat die Möglichkeit, sich insgesamt dreimal für die Auszeichnung „Kommunales Gesamtkonzept für kulturelle Bildung“ beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW zu bewerben. Geschieht dies in der Folge dreimal erfolgreich, so kann eine Bewerbung zur Förderung des „Kommunalen Gesamtkonzeptes“ eingereicht werden, bei dem über drei Jahre verteilt die detaillierte Entwicklung eines Gesamtkonzeptes mit bis zu 20.000,00 € gefördert werden kann.

